

1. Einleitung

Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Jugendgewaltprävention. Nein! Es geht weder um die Frage »Wie gelingt Jugendgewaltprävention?« noch um die Frage »Welche Projekte sind wirksam?«. Die Konfrontation der Forscherin mit diesen Fragen im Laufe des Forschungsprozesses, sofern sie auch nur Andeutungen über das von ihr beforschte Thema gemacht hat, weist darauf hin, dass dieses von kriminologischen Problemstellungen geradezu okkupiert ist. Die aus kriminologischer Perspektive für relevant gesetzte Fragen bezüglich der Güte und Wirksamkeit von Jugendgewaltprävention und, damit verbunden, der Ursachen von Jugendgewalt weichen hier grundlegenden Perspektiven von Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention:¹ Welche Relevanz sprechen die Fachpersonen Jugendgewaltprävention hinsichtlich ihrer jeweiligen Handlungskontexte zu, wie begründen sie diese und welche Problematisierungsweisen stehen damit in Zusammenhang? Dabei geht diese

1 | Die soziologische Erforschung von Gewalt steht im Ruf, erheblich von kriminologisch für relevant gesetzten Fragen, insbesondere nach den Ursachen von Gewalt, geprägt zu sein, und als »Soziologie der Ursachen von Gewalt« (Stehr 2009: 118) in der Kritik (vgl. Cremer-Schäfer 2016: 17f. zur Kritik der »Ätiologie« als »ein in allen bisherigen kapitalistischen Produktionsweisen und Politikformen herrschendes Wissenschaftsparadigma«; Groenemeyer 2012: 36 zur Problematisierung sozialer Probleme als nicht hinterfragbare Voraussetzung soziologischer Forschung; Koloma Beck/Schlichte 2014: 106f. über die einseitige Problematisierung von Gewalt in soziologischer Theoriebildung und Forschung, mit der ein Mangel an einer sozialtheoretischen Auseinandersetzung mit Gewalt einhergeht; Scherr 2010: 47f. zur Überlagerung sozialwissenschaftlicher Jugendforschung durch politische, kriminologische, mediale und pädagogische Diskurse; Trotha 1997: 20f.). Genuin soziologische Fragestellungen, die sich mit dem Gewaltbegriff und mit der Entstehung von Gewalt (v.a. auf phänomenologischer Ebene) auseinandersetzen oder, wie hier, gesellschaftliche Problematisierungsweisen von Gewalt in einem bestimmten Kontext kritisch beleuchten und dabei das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft fokussieren, stehen neben kriminologischen Fragestellungen, die primär Ursachen von Gewalt betreffen.

Arbeit davon aus, dass sowohl diesbezügliche Konstruktionen von Devianz als auch damit verbundene Professionsverständnisse, Präventionskonzepte und deren Legitimierung aus der Perspektive von »Experten« unterschiedlicher Fachbereiche im Kontext von Jugendgewaltprävention auf »Präventionsdiskurse« verweisen. Sie stellt damit die Frage ins Zentrum, inwiefern sich Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention hinsichtlich ihrer Problematisierungsweisen, ihres Präventionsverständnisses und damit einhergehenden Handlungs- und Begründungsweisen an »Präventionsdiskursen« orientieren. Diskurstheoretisch gesprochen fokussiert die Arbeit »über den Gebrauch von Prävention« Subjektivierungsformen im Kontext von Jugendgewaltprävention. Diese Orientierungsweisen, so die Annahme, stellen grundsätzliche Weichen hinsichtlich der Bearbeitung »sozialer Probleme«, insbesondere im Kontext der Jugendarbeit, und formen den Gestaltungsspielraum sowohl der Fachpersonen als auch der Jugendlichen in maßgeblicher Weise.

Motiviert ist diese Fragestellung von der Beobachtung, dass »Präventionsdiskurse« primär kriminologisch geprägt sind und um Fragen von Risiken, Wirksamkeit und Evidenz kreisen (vgl. Reder/Ziegler 2011: 367) sowie im Kontext einer aktivierenden Sozialpolitik gelesen werden können (vgl. Bröckling 2009: 214; Huber 2014: 42; Lindenberg/Ziegler 2005: 619; Luedtke/Wiezorek 2016: 7f.; Ziegler 2001: 194). Wie schließen Fachpersonen unterschiedlicher Bereiche im Sprechen über Jugendgewaltprävention an kriminalpolitische Programmatik an, wenn davon auszugehen ist, dass sie weniger Risiken als konkrete Individuen in spezifischen Kontexten adressieren (vgl. Lindenberg/Ziegler 2005: 614; Reder/Ziegler 2011: 369) und dabei jeweils spezifische Ziele verfolgen und jeweils spezifischen Restriktionen unterworfen sind, innerhalb derer weniger Fragen der Wirksamkeit im Sinne einer messbaren Größe als vielmehr erfahrungsbasierte Dimensionen der Wirksamkeit relevant werden?²

2 | Die hier vorliegende Arbeit orientiert sich u.a. an Texten und empirischen Studien zu »kommunaler Gewalt- oder Kriminalprävention«. Der Begriff der kommunalen Gewaltprävention ist für den im Kontext der Schweiz angesiedelten Diskurs über Jugendgewaltprävention aus verschiedenen Gründen, die noch genauer erläutert werden, unpassend. Auf zwei Gründe soll hier kurz eingegangen werden: Erstens ist der spezifische Diskurs über Jugendgewaltprävention nicht gleichzusetzen mit (allgemeiner) kommunaler Gewalt- oder Kriminalprävention, sondern damit ebenso verwoben wie mit »Jugendpolitiken«, über welche »die Lage, der Handlungsrahmen und die Individualisierungs- und Autonomiemöglichkeiten von Jugendlichen beeinflusst werden« (Luedtke/Wiezorek 2016: 7). Zweitens stehen im Fokus der hier durchgeführten Analyse Programminhalte eines spezifischen Programms in der Schweiz, des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt«, das Inhalte und Ziele betreffend Parallelen zu »kommunaler Gewalt- oder Kriminalprävention«, aber auch Unterschiede dazu aufweist.

Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch sprechen im Kontext allgemeiner Kriminalprävention von einem Zwang der Kooperation zwischen Kriminologie und Sozialpädagogik, die »einen kriminal- und sozialpolitischen Auftrag bildet, zu dem sich die Akteure in diesen Feldern, in welcher konkreten Form auch immer, zu verhalten haben« (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011: 14). Sie plädieren für einen Dialog, der Raum für unterschiedliche Ansätze ermöglicht (vgl. ebd.: 17). Insofern beleuchtet die vorliegende Arbeit einen Gegenstand, der im Zusammenhang aktueller Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik relevant, jedoch empirisch wenig thematisiert bzw. erforscht ist (vgl. Schönig 2013: 33f.). Insbesondere fehlen diesbezüglich auch kritische empirische Auseinandersetzungen im Kontext von Jugendarbeit und Jugendhilfe, in dem Prävention in den letzten Jahrzehnten zu einer dominanten Richtlinie geworden ist (Widersprüche 2016: 4). Eine diskurstheoretische Annäherung an Fragen des Verhältnisses zwischen Kri-

Um eine Spezifizierung des Gegenstands vorzunehmen, wird der Begriff der kriminalpolitischen Programmatik gewählt, womit die Orientierungsweisen von Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an so etwas wie einem »Präventionsdiskurs« benennbar werden. Die Bezeichnung »Präventionsdiskurs« ist ebenfalls unpassend, da dieser in komplexe Diskurszusammenhänge eingebettet ist von denen er nicht zu trennen ist. Das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« als kriminalpolitisches Programm zu bezeichnen, ist hinsichtlich des Vergleichs mit der »kommunalen Kriminalprävention« jedoch durchaus plausibel, insofern als »das Phänomen ›kommunale Kriminalprävention‹ als kriminalpolitische Bewegung beschrieben werden kann« (Berner/Groenemeyer 2003: 85), das sozialpolitischen Interessen gegenübersteht. Da sich die befragten Fachpersonen jedoch nicht oder kaum explizit zu diesem Programm positionieren und sich vielmehr auf komplexe Diskurszusammenhänge beziehen, sieht die Autorin dieser Arbeit den Begriff der »kriminalpolitischen Programmatik« als sinnvoll an. Dieser Begriff irritiert und lenkt damit den Blick gleichzeitig auf einen relevanten Sachverhalt: Das »Nationale Programm Jugend und Gewalt« steht zwar in einem komplexen Diskurszusammenhang, ist aber, rein formal, auf sozialpolitischer Ebene angesiedelt (Bundesamt für Sozialversicherung als Teil des Eidgenössischen Departements des Inneren Altersvorsorge und Gesundheit). Nichtsdestotrotz thematisiert es primär kriminalpolitische Fragestellungen und erhebt die Kriminologie als ersten und obersten Bezugspunkt im Kontext von Jugendgewaltprävention. Der Begriff der Programmatik beschreibt eine Art von Rationalität, die wirkmächtig ist: »Prävention ist hierbei als politische Programmatik zu verstehen, die auf dem Prinzip der Vorbeugung und damit des Vorausgreifens beruht.« (Lindenau/Münkler 2012: 64) Der Begriff verbindet also die Beobachtung, dass das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« sozialpolitische Fragestellungen kriminalpolitisch und mit einer der Prävention inhärenten Logik bearbeitet. Somit stellt er in der hier vorliegenden Arbeit einen kritischen und gleichzeitig analytischen Bezugspunkt dar.

minologie und Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik ist insofern sinnvoll, als die Orientierungen von Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik nicht nur als Prozesse der Adressierung, sondern auch der Subjektivierung anzusehen sind. Die Verwendung des Subjektbegriffs als analytische Kategorie ermöglicht damit nicht nur Einblicke in fachspezifische Herausforderungen Sozialer Arbeit, sondern darüber hinaus auch Perspektiven auf ungleichheitsrelevante Verhältnisse zwischen Individuum und Gesellschaft. Die Fachpersonen kommen also als Subjekte in den Blick. Schließlich handelt es sich beim »Diskurs« über Jugendgewaltprävention nicht um einen Diskurs, der lediglich Fachpersonen in die Verantwortung nimmt, sondern der auch *über* eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, in diesem Fall Jugendliche, geführt wird. Jugendliche sind demnach als Objekte des »Diskurses« über Jugendgewaltprävention anzusehen. Im Anschluss an eine Soziologie sozialer Probleme werden also Konstruktionsweisen von Jugend als soziale Gruppe über Problemdiskurse fokussiert und demnach »die Frage nach den Prozessen und Bedingungen der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Thematisierung und der Problematisierung von Jugend und Jugendproblemen in der Gesellschaft zu einem zentralen Forschungsgegenstand gemacht« (Groenemeyer 2014: 51; vgl. auch Anhorn 2002: 48; Griese 2014: 18; Luedtke/Wiezorek 2016: 7f.; Scherr 2014: 35). Insofern geht die Frage nach Prozessen der Subjektivierung mit der Frage nach Prozessen der Objektivierung sozialer Gruppen einher. Die Auseinandersetzung mit Jugendgewaltprävention erfolgt hier primär machtheoretisch im Anschluss an Michel Foucault. Mit den diskurstheoretisch zentralen Begriffen der Macht, des Subjekts und des Wissens werden mit Jugendgewaltprävention verbundene Aspekte der Regulierung von Bevölkerungsgruppen thematisiert (vgl. Foucault 2004a). Foucault folgend wird damit nicht auf ein negatives, sondern auf ein positives Konzept von Macht rekurriert, insofern Macht nicht nur bemächtigt, sondern gleichzeitig auch entmächtigt (vgl. Han 2010: 44f.). An die verschiedenen einleitend angerissenen Beobachtungen und theoretischen Ansätze anschließend wird die zentrale Forschungsfrage festgehalten: In welcher Weise orientieren sich Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik und welche Konsequenzen folgen daraus für Soziale Arbeit und Jugendliche? Methodisch nähert sich die Arbeit der Forschungsfrage an, indem sie primär zwei Datenquellen kontrastierend untersucht: Die Untersuchung offener leitfadengestützter Interviews mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendgewaltprävention mittels der dokumentarischen Methode gibt Aufschluss über die jeweiligen Deutungs-, Konstruktions-, Handlungs- und Legitimationsweisen bezüglich Jugendgewaltprävention. Diese wird (anschließend) in Bezug gesetzt zur Untersuchung von Dokumenten, insbesondere eines Transkripts und zweier Protokolle, die sich auf die im Rahmen des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Ge-

walt« veranstalteten Konferenzen beziehen. Dabei handelt es sich um ein auf fünf Jahre angelegtes Programm, das vom Bundesrat in Auftrag gegeben worden ist;³ in dessen Auftrag ist es im Jahr 2015 mit dem Ziel »die von Seiten des Programms zur Verfügung gestellten Unterstützungsinstrumente unter den Gesichtspunkten Relevanz, Nutzung, Nützlichkeit, Wirkung und Nachhaltigkeit zu beurteilen« (Féraud/Huegli 2015) evaluiert und schließlich mit der Begründung beendet worden, dass »die Gewaltprävention eine Aufgabe von Kantonen, Städten und Gemeinden ist« (Bericht des Bunderates 2015: 81). Das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt«, das zum vordersten Ziel hat, Jugendgewaltprävention u.a. durch flächendeckende Implementierung sog. »evidenzbasierter Projekte« schweizweit zu standardisieren, ruft unterschiedlichste Fachbereiche in ihrer Verantwortung an. Vernetzung, Austausch und die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis sollen zur Realisierung der gemeinsamen Ziele beitragen. Die Metapher, dass alle im selben Boot sitzen, ist dabei zentral und verweist auf die Bedeutung utopischer und dystopischer Szenarien für die Legitimation kriminalpräventiver Strategien (vgl. Liell 2002: 6; Schreiber 2011: 145f.). Insofern der Gegenstand der hier vorliegenden Arbeit die Analyse der »Denk- und Sichtweisen, die Programme vermitteln, und die Frage ist, wie diese Sichtweisen sich in Technologien des Regierens, also in systematischen Praktiken der Menschenführung realisieren« (Kessl/Krasmann 2005: 232), ist die Arbeit auch als Programmanalyse zu verstehen. Dabei beschränkt sie sich nicht auf die Untersuchung von mit dem Programm in Zusammenhang stehenden Dokumenten, sondern verknüpft diese mit der Untersuchung von Interviewdaten. Dies stellt eine methodische Herausforderung dar, der hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Orientierung der im Kontext von Jugendgewaltprävention tätigen Fachpersonen an dieser Programmatik ist nicht nur hinsichtlich des Verständnisses von Jugendgewaltprävention relevant, sondern bereits hinsichtlich der je spezifischen Problematisierungsweisen, die Jugendgewaltprävention vorausgehen, insofern grundlegende (Be-)Deutungen von Jugendgewalt in Problemdiskurse eingebettet sind (vgl. Anhorn 2002: 54; Griesse 2012: 697; Scherr 2014: 36). In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, auf welchen Verständ-

3 | »Für den Aufbau eines Gesamtschweizerischen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt lädt der Bundesrat die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden ein, gemeinsam mit dem Bund Struktur, Inhalt, Funktionsweise und Finanzierung des gemeinsamen Programms konzeptionell auszuarbeiten. Das EDI (BSV) wird beauftragt, die Koordination dieser Arbeiten sicherzustellen und zu diesem Zweck eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Konzeptionsphase soll bis Anfang 2010 dauern; der Bundesrat wird dann aufgrund der Vorlage der Detailkonzeption über die finanzielle Beteiligung und den personellen Mittelaufwand des Bundes entscheiden.« (Bericht des Bunderates 2009: 88)

nissen von Jugendgewalt bzw. damit zusammenhängenden Problematisierungsweisen Jugendgewaltprävention basiert, oder anders formuliert, wie Jugendgewaltprävention legitimiert wird. Eine gegenstandstheoretische Diskussion folgt schließlich hinsichtlich Sozialer Arbeit und eine theoretische Anschlussdiskussion hinsichtlich Jugend und Gewalt aus soziologischer Perspektive. Gewalt wird als Sprechen über Jugendgewalt analysiert und gerät somit als diskursives Konstrukt in den Blick, das die Wahrnehmung von Jugendgewalt als Phänomen über die Konstruktion von Wahrnehmbarkeiten beeinflusst (vgl. Krasmann 1997: 96; Krasmann/Scheerer 1997: 8f.; Kreissl 1997: 184ff.; Schmidt 2015). Diese Perspektive auf Jugendgewalt führt abschließend zu der Frage, wie das Thema Jugend und Gewalt aus soziologischer Perspektive beforscht werden kann. Können diese Konstrukte analytisch dienlich sein und/oder als Gegenstände in den Blick geraten?